

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 59 (1972)  
**Heft:** 22

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Grundsatzfragen des Bildungswesens

Die Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF) will die Grundsatzfragen des höheren Bildungswesens angepackt wissen. Ungenügend sei die Auffassung der Arbeitsgruppe für ein neues Hochschulgesetz, daß «die in einem neuen Hochschulgesetz zu regelnden Grundsatzfragen noch eingehender Studien bedürfen, die längere Zeit beanspruchen». Die Arbeitsgruppe hatte an ihrer ersten Sitzung unter Leitung von Bundesrat Tschudi beschlossen, eine Partialrevision des geltenden Gesetzes unverzüglich in Angriff zu nehmen, die als Übergangslösung gedacht ist. Jetzt erklärte die GHF in einem Communiqué, daß erfahrungsgemäß «eine Partialrevision die andere abzulösen pflegt».

Die GHF fordert, daß gleichzeitig mit der Vorbereitung der Teilrevision des Hochschulförderungsgesetzes die Fragen der Prinzipien, die dem höheren Bildungswesen zugrunde liegen sollen, diskutiert werden. Nur so könne vermieden werden, daß die nächste Partialrevision, die auch erhebliche finanzielle Folgen haben werde, eine klare und grundsätzliche Neuregelung des höheren Bildungswesens im voraus beeinträchtige.

### CH: Der Zentralverband schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen

hielt in Montreux seine Generalversammlung, verbunden mit einer Studenttagung, ab. Die Versammlung beschloß die Gründung eines Westschweizer und eines Deutschschweizer Verbandes, welche in Zukunft auf gesamt schweizerischer Ebene durch den übergeordneten Verband der schweizerischen Privatschulen zusammengefaßt werden.

### CH: Die Schulung der Gastarbeiterkinder

Die besondere Kommission für Schulfragen, deren Schaffung in den Verhandlungen der gemischten italienisch-schweizerischen Kommission für das Fremdarbeiterabkommen im vergangenen Juni in Rom in Aussicht genommen worden war, tagte vom 24. bis 26. Oktober in Bern. Die Ergebnisse der Diskussion sowie künftiger Beratungen sollen der gemischten italienisch-schweizerischen Kommission als Grundlage für ihre weiteren Verhandlungen dienen. Sie werden auch der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Kenntnis gebracht.

### ZH: Bildungsthesen des Landesrings

An einem außerordentlichen Standestag des Landesrings der Unabhängigen in Winterthur haben

die Delegierten neue Thesen über Bildung und Erziehung verabschiedet. Sie begrüßten eine an das «Zürcher Modell» angeglichene großzügige Stipendienordnung für die Schweiz. Ferner wurden die Einführung einer obligatorischen Vorschule, die Schaffung von Orientierungsstufen und einer gesamtschulähnlichen Oberstufe gefordert. Großes Gewicht maßen die Delegierten dem Ausbau des Unterrichts an den Berufsschulen bei. Die Koordination der verschiedenen kantonalen Schulsysteme wurde als Voraussetzung der Forderung auf Chancenausgleich im Bildungswesen betrachtet.

### ZH: Zürcher Uni-Baubeginn auf dem Strickhof

Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantragt dem Kantonsrat einen Kredit von 153 Millionen Franken für die erste Bauetappe der Universitäts-Neubauten. Am 14. März 1971 hatte der Souverän dem Gesetz über die Teilverlegung der Universität Zürich auf das Strickhofareal zugestimmt und damit einen Kredit von 600 Millionen Franken bewilligt. Über Teilkredite für die verschiedenen Bauetappen beschließt der Kantonsrat. Die erste Etappe umfaßt u. a. die Institute für organische, anorganische und physikalische Chemie, Praktikumsräume für den ersten Jahreskurs der vorklinischen Medizin, eine Hörsaalgruppe, das Rechenzentrum der Universität sowie Mensa und Cafeteria. Damit wird Platz geschaffen für rund 1100 Studenten und Forscher sowie für einen Personalstab von etwa 500 Personen.

### ZH: Schulkoordination und Schuljahrbeginn

Der Regierungsrat hat in einem schriftlichen Bericht Stellung genommen zur Situation nach der Annahme der Volksinitiative für den Frühlings-schulbeginn; dieser Bericht enthält folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Mitgliedschaft des Kantons Zürich im Schulkonkordat bleibt bestehen; ein Austritt ist zurzeit nicht erforderlich. Der Kanton Zürich ist weiter zu aktiver Mitarbeit im Rahmen des Konkordats bereit.
2. Die Frage einer Verlegung des Schuljahrbeginns im Kanton Zürich kann erst auf Grund geänderter Verhältnisse wieder aufgegriffen werden.
3. Kann auf lange Sicht eine Verpflichtung des Konkordats nicht erfüllt werden, wäre allenfalls die Möglichkeit einer Mitgliedschaft mit Vorbehalt zu prüfen.
4. Durch die Abstimmung vom 4. Juni 1972 über

die Volksinitiative werden diejenigen Bestimmungen des Umstellungsgesetzes, welche die Verlegung des Schuljahrbeginns betreffen, aufgehoben. Die übrigen Bestimmungen (neunjährige Schulpflicht, Unterrichtsgegenstände) können so bald als tunlich in Kraft gesetzt werden.

5. Die Vorbereitungen für obligatorische Lehrerfortbildungskurse sind in interkantonaler Zusammenarbeit weiterzuführen und Möglichkeiten der Durchführung auf Grund der veränderten Verhältnisse zu studieren.

*Kommentar in der NZZ, Nr. 508, vom 31. 10 1972:*  
Der Bericht des Regierungsrates, kurz nach der Volksabstimmung geschrieben, ließ eigentlich mehr Fragen offen, als er beantwortete. Inzwischen hat es sich ergeben, daß die Kantone der Deutschschweiz mit Ausnahme der Zentralschweiz voraussichtlich alle den Schulbeginn im Frühling beibehalten werden, womit in diesem Bereich die Schulkoordination vorläufig wohl erledigt wäre. Die gegenüber dem Schulkonkordat eingegangenen Verpflichtungen betreffend den Schuljahrbeginn bleiben toter Buchstabe – aber mit dieser Leiche im Schrank läßt sich offenbar nach der Meinung des Erziehungsdirektors und der Mehrheit des Kantonsrates ganz gut leben. Jedenfalls hat gegenwärtig kaum jemand Lust, sich die Mühe einer wirklich sauberen Erledigung der Angelegenheit zu machen; auch auf die verfassungsrechtlich eigentlich gebotene Bereinigung der einschlägigen zürcherischen Gesetze im Sinne der Volksinitiative glaubt der Regierungsrat, gestützt auf juristische Gutachten, verzichten zu können: die höchst mangelhaft formulierte Initiative ist der Einfachheit halber im Nachhinein zum formulierten Antrag deklariert worden, und allfällige Unstimmigkeiten im nun teilweise obsolet gewordenen Gesetz über die Verlegung des Schuljahrbeginns und die Dauer der Schulpflicht wird man schon weginterpretieren können.

#### **BE: Affäre Giordano zieht weitere Kreise**

Die Affäre um den Jurassier Victor Giordano, der wegen mangelndem Musikgehör und aus charakterlichen Gründen nicht am Lehrerseminar von Pruntrut zugelassen wurde, obwohl er die Aufnahmeprüfung an sich bestand, zieht weitere Kreise. Nach den Separatistenorganisationen haben jetzt auch der jurassische Presseverein und eine Gruppe von 50 Lehrern aus dem Jura Stellung gegen die bernische Erziehungsdirektion bezogen.

#### **BE: Institut für Berufspädagogik eröffnet**

Das Schweizerische Institut für Berufspädagogik unter der Leitung von Dr. Werner Lustenberger hat in diesen Tagen seine Tätigkeit aufgenommen. An der Eröffnungsfeier konnte Vizedirektor

Hans Dellasperger, Chef der Unterabteilung für Berufsbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), die ersten 40 Studierenden begrüßen, nämlich 22 ehemalige Volkschullehrer, 13 Absolventen einer höheren Technischen Lehranstalt und 5 diplomierte Meister. Das Institut hat seinen Sitz in Bern. Vorderhand befaßt es sich primär mit der Ausbildung von Gewerbelehrern der allgemeinbildenden und der berufskundlichen Richtung. Für den Unterricht stehen Räume des Abendtechnikums zur Verfügung. Die Verwaltung ist provisorisch in einem nahe gelegenen Pavillon untergebracht.

#### **BE: Psychologiestudium in Bern: Numerus clausus**

An der Universität Bern ist 39 angehenden Psychologiestudenten der Zugang zum Studium unter dem Hinweis auf «Sachzwänge» verweigert worden, wie der Vorstand des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) in einem Communiqué mitteilte. Der VSS verurteilte in seiner Stellungnahme «Willkürakte» wie einschneidende Eingriffe in das demokratische Recht auf freie Studienwahl; er sieht damit die Verankerung des sozialen Grundrechts auf Bildung als Farce entlarvt.

Wie eine Anfrage beim Direktor des Psychologischen Institutes, Prof. von Cranach, ergab, ist der Antrag auf Zulassungsbeschränkungen beim bernischen Regierungsrat im Einvernehmen von Institutsleitung und Rektorat erfolgt. Als Grund wird der boomartige Zuwachs von Psychologiestudenten angegeben, der keine wissenschaftlich verantwortbare Ausbildung mehr garantiere. So stieg die Zahl der Neuanmeldungen von ungefähr 15 Studenten im Jahr 1967 auf rund 100 im Jahr 1972. Mit dem Regierungsratsbeschuß vom 19. September 1972, der die jährliche Neuzulassung von Psychologiestudenten auf 50 Einheiten beschränkt – wobei eine volle Einheit einem Hauptfachstudenten und eine halbe Einheit einem Nebenfachstudenten entspricht – erklärt sich denn auch die Institutsleitung vollumfänglich einverstanden. Außerdem wurde am 4. Oktober 1972 vom Regierungsrat die Schaffung zweier neuer Lehrstühle für Psychologie bewilligt, die noch im Sommer abschlägig behandelt worden war.

«Düstere Berufsaussichten»

Befragt über die Berufsaussichten der derzeit rund 1400 Psychologiestudenten in der Schweiz, zeigte sich der Institutsleiter eher skeptisch. Wenn auch zurzeit sofort 40 bis 50 Psychologiestellen besetzt werden könnten, so dürften sich doch in der Zukunft – auch wenn Trenanalysen im Moment fehlten – die Chancen auf dem Berufsmarkt verschlechtern. Es sei denn, politische Überlegungen würden eine Förderung der Psychologenausbildung bewirken.

### **BE: Sondergesetzgebung für den Jura**

Der Berner Regierungsrat hat in einer kürzlich veröffentlichten Vorlage dem Großen Rat den Vorschlag unterbreitet, eine «Sondergesetzgebung für den Jura in Fragen der Schulkoordination» zu ermöglichen. Die Schulen der jurassischen Amtsbezirke und die französischsprachigen Bieler Schulen sollen durch Dekret ermächtigt werden, «für den Beginn des Schuljahres, das Schuleintrittsalter, die Schuldauer und die damit zusammenhängenden Vorschriften abweichende Regelungen zu treffen, sofern die Koordination mit den Schulen der Nachbargemeinden oder Nachbarkantone dadurch gewährleistet ist».

Damit trägt der Regierungsrat dem Abstimmungsergebnis vom 4. Juni dieses Jahres Rechnung, in dem im Gegensatz zu den Bernern die sieben jurassischen Amtsbezirke dem Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Schulkoordination zugestimmt hatten.

In die Sondergesetzgebung eingeschlossen werden soll auch der deutschsprachige Amtsbezirk Laufen, da er mit den Schulen der Kantone Basel und Solothurn «stark verflochten ist». Für die zweisprachigen Schulen der Stadt Biel, für Schulen mit einer Unterrichtssprache, die von der im Amtsbezirk gesprochenen verschieden ist, und schließlich für Schulen, bei denen die Koordinationsbestrebungen besondere Lösungen erfordern, sollen «spezielle Regelungen» vorbehalten bleiben.

### **LU: Luzerner Kunstreis für Josef Elias**

Josef Elias, der als Seminarlehrer am Lehrerseminar Hitzkirch während mehr als 15 Jahren Wohnsitz in Luzern hatte, hat sich als begabter Regisseur und Textautor im Theater, am Radio und am Fernsehen einen Namen gemacht. In einzigartiger Weise versteht er es, die Jugend für die Schauspielkunst zu begeistern und Berufs- und Laienschauspieler zu überdurchschnittlichen Leistungen hinzuführen. Seine erfolgreichen Bemühungen, vor allem junge Menschen durch das Theater zur Vorstellungsbildung und Selbstdarstellung zu führen, dürfen als beispielhaft bezeichnet werden. Das von ihm mit großem Erfolg durchgeführte Experimentieren mit den Mitteln des Theaters hat dem modernen Theater neue Impulse vermittelt.

*Die Anerkennungspreise gingen an den Bildhauer Anton Egloff und an den Musikpädagogen Hansruedi Willsegger.*

Hansruedi Willsegger, geboren 1935, lebt in Emmenbrücke und wirkt als Lehrer im Seminar Hitzkirch und am Konservatorium Luzern. Der Musikpädagoge und Komponist hat sich vor allem mit dem von ihm 1966 gegründeten vornehmlich aus jungen Leuten zusammengesetzten Chor «Luzerner Singer» einen Namen gemacht. Mit diesem Chor gewann Willsegger 1970 den Jury- und Publikumspreis an den «Rencontres chorales internationales de Montreux». Im gleichen Jahr vertraten die Luzerner Singer die Schweiz am Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Musikerziehung in Moskau.

### **LU: Neue Erziehungsrätin**

Die 1930 in Hergiswil bei Willisau geborene neue Erziehungsäerin Theres Huber-Felber, Buttisholz, krönte ihre Ausbildung mit dem Hauswirtschaftslehrerinnendiplom, dem Handarbeits- und Turnlehrerinnendiplom. Bis zu ihrer Heirat war sie Lehrerin an der kantonalen Bäuerinnenschule in Willisau. Nach ihrer Heirat und als Mutter von fünf Kindern übernahm sie Aushilfsstellen für Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht. In diesen Fächern erteilt sie auch Kurse für Frauen. Über Partnerschafts- und Erziehungsfragen entfaltete sie eine rege Vortragstätigkeit.

### **SZ: Schwyzer Kantonsrat weiterhin für Schulbeginn im Spätsommer**

Der Schwyzer Kantonsrat hat nach zweistündiger Debatte beschlossen, für die Volksschulen am Schulbeginn im Spätsommer (Mitte August) festzuhalten. Mit 57 gegen 33 Stimmen lehnte der Rat die Erheblicherklärung einer Motion ab, die den Abbruch des Langschuljahres und die Wiedereinführung des Frühlingsschulbeginns verlangte. Die Motion wurde vor allem von Ratsmitgliedern aus den Bezirken March und Höfe unterstützt, die an die Kantone Zürich und St. Gallen grenzen. Die Befürworter des Herbstschulbeginns wiesen auf die bereits angelaufenen Maßnahmen sowie auf die Einheitsbestrebungen in der Zentralschweiz hin.

### **SZ: Initiative für Frühjahrsbeginn**

Im Kanton Schwyz kam, nachdem eine Motion Mächler im Kantonsrat mit großer Mehrheit abgelehnt worden war, eine Initiative für den Frühjahrsbeginn der Schule zustande. Ob sie Aussicht auf Erfolg hat, ist sehr fragwürdig, weil ja in Schwyz die Neuorganisation des gesamten Schulwesens schon in vollem Gange ist und ein Krebsgang einen schweren Rückschlag für die gesamte Reform des schwyzerischen Schulwesens mit sich bringen müßte.

### **ZG: Beschuß des Erziehungsrates betreffend Übertrittsverfahren 1972/73**

1.

Die bisherige Gewichtung der Verfahrensteile bleibt gleich wie 1971/72:

Leistungsprüfung 1. und 2. Teil	15 %
Lehrerurteil	15 %
Zeugnis	15 %
Schuleignungstest	40 %

2.  
Die Prüfungen sind am Vortag den Schülern anzukündigen.

3.  
Die bisherige Festlegung der Limiten in den Prozenträngen wird beibehalten:  

Gymnasium	88–100	12 %
Sekundarschule	33– 88	55 %
Abschlußklasse	0– 33	33 %

Die Behandlung von Grenzfällen bleibt vorbehalten.

4.  
Die Probezeit an den Sekundar- und Kantonschulen wird beibehalten und folgender Regelung unterworfen:

- a) Die Probezeit dauert vom Schuljahrbeginn (20. August 1973) bis Ende November 1973.
- b) Die Konferenzen der Sekundar- und Kantonschullehrer sind für eine Objektivierung der Notengebung verantwortlich.
- c) Den Schülern muß eine beaufsichtigte Aufgaben- und Nachhilfezeit auf freiwilliger Basis unter Benachrichtigung der Eltern gewährt werden. Diese zusätzlichen Aufgaben und Nachhilfestunden sind entschädigungs- und subventionsberechtigt.
- d) Vor der Rückversetzung hat der Klassenlehrer (Sekundar- und Kantonsschule) mit den Eltern und dem Primarlehrer Kontakt aufzunehmen.

5.  
Um die positive Selektion zu gewährleisten, kann ein Schüler nach Ablauf der Probezeit prüfungsfrei in die obere Stufe rücken, sofern

- a) er bei den Aufnahmeprüfungen einen bestimmten, durch den Erziehungsrat festzulegenden Prozentrang erreicht hat;
- b) der Übertritt vom Lehrer oder von den Lehrern empfohlen wird.

6.  
Gestaltung der Schülerkarte.  
Die Schülerkarte hat folgende zusätzlichen Angaben zu enthalten:

- a) Anzahl der im deutschen Sprachraum absolvierten Schuljahre
- b) Geschlecht

7.  
Bei sämtlichen Prüfungen haben Lehrer der Oberstufe anwesend zu sein und zwar bei den Leistungsprüfungen Sekundarlehrer und beim Schuleignungstest Abschlußklassenlehrer.

8.  
Bei der Bekanntgabe der Teilresultate ist die bisherige Einteilung der Schüler in vier Leistungsgruppen (zu je 25 %) in deren zehn zu verfeinern.

9.  
Die Endresultate des Übertrittsverfahrens sind den Eltern bis spätestens 4 Wochen vor Schulschluß bekanntzugeben.

Mitteilung an die Eltern, die Rektorate und Präfekturen vor den Osterferien.

10.  
Das Lehrerurteil ist differenzierter zu gestalten, und die bisherige Punkteskala 5–1 mit Mittelwert 3 ist durch die Skala 7–3 mit Mittelwert 5 zu ersetzen. Das Lehrerurteil ist mit den letzten Teilergebnissen ebenfalls den Eltern mitzuteilen.

11.  
Mit der Durchführung der Aufnahmeprüfung sowie der Instruktion der Lehrerschaft werden die Übertritts- und die Prüfungskommission beauftragt.

#### **SO: Beitritt zur Lehrmittelzentrale**

Die Regierung hat auf Antrag des Erziehungsdepartementes den Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Zentralstelle für die Lehrmittelkoordination (Lehrmittelzentrale) beschlossen. Der erforderliche Kredit von 55 000 Franken wird in den Voranschlag zur Staatsrechnung 1973 aufgenommen.

#### **SO: Schulexperiment Dulliken**

Der Kanton Solothurn hat mit der integriert-differenzierten Gesamtschule in Dulliken Pionierarbeit geleistet. Der Versuch geht auf das Jahr 1970 zurück. Die bisherigen Erfahrungen mit der Gesamtschule dürfen als ermutigend bezeichnet werden, heißt es im Bericht des Erziehungsdepartementes über das Schuljahr 1972/73. Hauptziel des Schulversuchs ist die Auffindung eines für die solothurnischen und die schweizerischen Verhältnisse geeigneten «Modells». Im Hinblick auf die Koordination mit Schulversuchen in anderen Kantonen wird das Gesamtschulexperiment Dulliken flexibel und anpassungsfähig gestaltet.

Anfänglich war der Versuch auf die Sekundar- und Oberschüler des 7. Schuljahres beschränkt. Jetzt, im dritten Versuchsjahr, besuchen diese Schüler das unterdessen obligatorisch gewordene 9. Schuljahr. Ins 7. und 8. Schuljahr sind Jahrgänge nachgerückt, die nun auch die Bezirksschüler umfassen. Die Gesamtschule umfaßt im Schuljahr 1972/73 erstmals alle drei Schuljahre der Volksschuloberstufe. Nicht in die Gesamtschule integriert sind die Hilfsschüler und die Progymnasiasten. Die Möglichkeiten einer unterrichtlichen Zusammenarbeit mit der Hilfsschule werden gegenwärtig geprüft. Die Progymnasiasten verlassen in Dulliken – wie im ganzen Kanton Solothurn – die Volksschule nach dem 5. Schuljahr.

### **AR: Mindestlöhne für Lehrer festgelegt**

Ab Mai nächsten Jahres sollen die Gemeinden im äußeren Appenzell allen Lehrkräften Mindestbezahlungen ausrichten, die je nach Dienstjahren und Unterrichtsart zwischen 22 000 und 45 000 Franken liegen. Der Regierungsrat stützte sich in seinem Antrag an das Kantonsparlament auf ein Gesetz, das im vergangenen April an der Landsgemeinde gutgeheißen wurde. Die Vollziehungsverordnung soll verhindern, daß ein Lehrer in einer reichen Gemeinde annähernd doppelt so viel verdient wie sein Kollege in einer armen Gemeinde. Die Vorlage sieht ferner die einheitliche Regelung von Amtsduer, Wahl, Kündigung, Krankheit, Militärdienst, Pflichtstundenzahl und Disziplinarrecht vor.

### **SG: Schulverschmelzung in Rebstein**

Während im ganzen Kanton St. Gallen die Schulräte gewählt wurden, hatten die Rebsteiner über die Verschmelzung ihrer konfessionellen Schulgemeinden zu befinden. Bei einer Stimmabteilung von 64 Prozent bei der katholischen und 67,3 Prozent bei der evangelischen Schulgemeinde stimmte erstere mit 422 Ja und 128 Nein und letztere mit 467 Ja zu 50 Nein der Verschmelzung zu. Die Wahl der Schulräte wird später stattfinden. Damit sind im Bezirk Oberrheintal keine konfessionellen Schulgemeinden mehr vorhanden.

### **AG: Beschwerderecht für Schüler?**

Neue Wege in der Vorbereitung eines Gesetzes beschritt der Kanton Aargau bei den Vorarbeiten zum neuen Schulgesetz. An interessierte Kreise wurde diesmal zur Vernehmlassung kein Gesetzesentwurf gesandt, sondern man versuchte anhand eines detaillierten Fragebogens die Meinung der Angegangenen zu erforschen. Den Fragebogen erhielten auch zahlreiche am Bildungswesen interessierte Einzelpersonen.

### **AG: Dritte Kantonsschule in Zofingen**

Der Große Rat des Kantons Aargau hat die Jahresberichte der kantonalen Schulen genehmigt. Dabei wurde von Regierungsseite mitgeteilt, daß in Zofingen die dritte Kantonsschule in den allernächsten Jahren realisiert werden soll. 1977/78 soll dann auch die neue Freiamter Mittelschule bezugsbereit sein, und eine weitere soll später im Fricktal folgen; die Standorte der beiden letztgenannten Schulen sind noch nicht festgelegt.

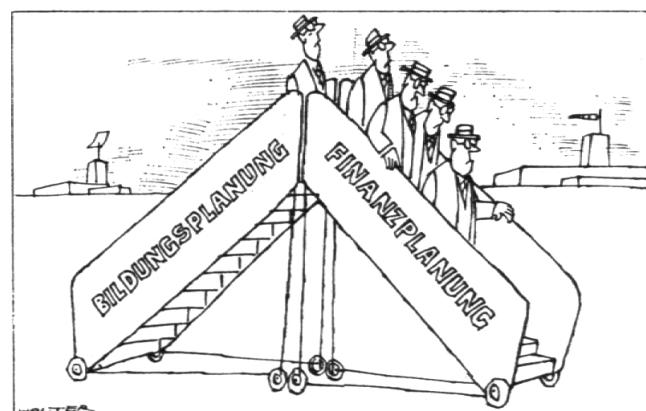
### **TG: Lehrerbildung im Kanton Thurgau**

Die Lehrerbildung ist im Thurgau im Umbruch. Der Kanton führt ein Lehrerinnen- und Lehrerseminar mit Konvikt in Kreuzlingen. Eine neue Ge-

setzesvorlage, die jetzt in zweiter Lesung vor dem Großen Rat liegt und ein Organisationsgesetz aus dem Jahre 1911 ersetzen soll, verlängert die Ausbildungszeit auf fünf Jahre (sobald der Lehrermangel überwunden ist), legt die Weiterbildungspflichten fest und gibt die Möglichkeit der Eröffnung eines zweiten Lehrerseminars im südlichen Thurgau. Um die Frage des integrierten, ganzheitlichen Lehrerseminars nach bisheriger Konzeption oder die Unterteilung des Lehrerseminars in ein Unter- und Oberseminar und die Einführung von Lehramtszügen an thurgauischen Kantonsschulen, ja vielleicht im Zusammenspiel mit anderen Kantonen an außerkantonalen Mittelschulen, bestehen noch beträchtliche Kontroversen. Über den Ausgang des Ringens um die beste thurgauische Konzeption läßt sich heute noch nichts sagen.

### **VD: Höhere Graphische Lehranstalt**

Die Höhere Graphische Lehranstalt der Schweiz, das erste Technikum für Drucker und Buchbinder auf nationaler Ebene, ist an der Rue de Genève in Lausanne im Beisein von Vertretern der Behörden und der interessierten Berufsverbände eröffnet worden. Die Schule, die von Antonio Abbonio geleitet wird, kann 75 Schüler aufnehmen. Heute zählt sie 25 Schüler, die nach sechs Semestern Unterricht in französischer und deutscher Sprache das HTL-Diplom für graphische Kunst erlangen können. Die Graphische Lehranstalt wurde von einer 1970 gegründeten Stiftung erstellt und der Lausanner Berufs- und Graphiker-Schule angegliedert. Die jährlichen Betriebskosten von schätzungsweise 500 000 Franken sollen zur Hälfte von den interessierten Arbeitgeberverbänden und zur Hälfte durch Subventionen von Bund, Kanton und Stadt getragen werden.



aus: «der spiegel», 9. Oktober 1972